WERDENFELS-GYMNASIUM GARMISCH-PARTENKIRCHEN
NATURWISSENSCHAFTLICH - TECHNOLOGISCHES UND SPRACHLICHES GYMNASIUM

Werdenfels-Gymnasium ● Postfach 19 64 ● 82467 Garmisch-Partenkirchen

An

alle Eltern der Jgst. 7 - 10

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bei Antwort angeben) S:E-EBr-1920	Garmisch-Partenkirchen, 18.05.20 Telefon: 08821-943909-0

Informationen zu Leistungserhebungen, der Bildung der Jahresfortgangsnoten und Vorrückungsbestimmungen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

während unsere 5. und 6. Klässler ab heute wieder in einen veränderten Schulalltag zurückkehren durften, an den sich unsere Großen (Q11 und Q12) schon fast wieder gewöhnt haben, müssen wir leider noch bis nach den Pfingsten warten, bevor wir auch Ihre Kinder der Jgst. 7 – 10 wieder im Schulhaus begrüßen dürfen. Uns allen ist klar, dass sich die Zeit daheim nun zunehmend dehnt und es nicht leichter wird, die Motivation für schulisches Arbeiten daheim immer wieder neu zu wecken bzw. aufzubringen. Ich glaube, dass alle – Lehrkräfte, Schüler/-innen und Eltern - in seltener Einmütigkeit froh sind, wenn die lange Phase der schulischen Abwesenheit nach Pfingsten dann auch für die Jgst. 7 – 10 vorbei sein wird.

Bis dahin sind es noch immer vier Wochen. Gleichwohl interessiert es Sie sicherlich schon jetzt, wie der Präsenzunterricht nach Pfingsten grundsätzlich organisiert sein wird, ob bzw. wie in der verbleibenden Unterrichtszeit bis zu den Sommerferien Leistungen erhoben werden, wie in diesem Schuljahr Jahresfortgangsnoten gebildet und Vorrückungsentscheidungen getroffen werden.

Im Folgenden erhalten Sie daher schon jetzt grundsätzliche Informationen zu diesen Fragestellungen, wie sie uns Ende der vergangenen Woche vom Bayerischen Kultusministerium in den Grundzügen mitgeteilt wurden.

1. Grundsätzliche Organisationsstruktur des Präsenzunterrichts in den Jgst. 7 - 10

Wie derzeit die 5., 6. und 11. Jahrgangsstufe werden auch die Jgst. 7 - 10 voraussichtlich ab dem 15.06.20 in halbierten Klassen/Unterrichtsgruppen unterrichtet werden, wodurch sich ein wöchentlicher Wechsel zwischen Präsenzunterricht im Schulhaus und einer „Lernwoche daheim“ ergeben wird.

Die Klassen werden grundsätzlich in zwei etwa gleich große Gruppen (A und B) eingeteilt, wobei sich die Einteilung nicht zuletzt daran ausrichten muss, dass nicht nur bzgl. der Stammklasse, sondern auch in den einzelnen klassengemischten Unterrichtsgruppen (z. B. in der 2. Fremdsprache, Religion/Ethik, Chemie etc.) etwa gleich große Unterrichtsgruppen entstehen und jedenfalls keine Unterrichtsgruppe mehr als max. 15 Schüler/-innen umfasst. Die Gruppenbildung

Telefon: 08821 9439090
Telefax: 08821 76980
eMail: sekretariat@werdenfels-gymnasium.de
Briefadresse: Postfach 19 64, 82459 Garmisch-Partenkirchen
Besucheradresse: Wettersteinstraße 30, 82467 Garmisch-Partenkirchen
WWW: http://www.werdenfels-gymnasium.de/

ist durch die verschiedenen klassengemischten Unterrichtsgruppen gerade in den Jgst. 8-10 vielen Zwängen unterworfen, sodass auf Wünsche Einzelner nur bedingt eingegangen werden kann. Geschwisterkinder, die an unserer Schule unterrichtet werden, werden allerdings stets in die gleiche Gruppe eingeteilt, sodass Sie als Eltern zumindest in jeder 2. Woche die Möglichkeit erhalten, mal wieder ohne Parallel-Betreuung Ihren eigenen Verpflichtungen uneingeschränkt nachgehen zu können.

Sollte es schwerwiegende familienorganisatorische oder medizinische Gründe dafür geben, dass Ihr Kind nur in Gruppe A oder B bzw. in jedem Fall mit einem bestimmten anderen Kind in die gleiche Gruppe eingeteilt wird, melden Sie uns dies bitte bis spätestens 22.05.20, damit wir prüfen können, ob sich Ihre Wunschzuteilung erfüllen lässt oder nicht. Wir bitten bereits vorab um Verständnis, dass dies nicht in jedem Fall gelingen kann.

Die Gruppeneinteilung sowie detaillierte Hinweise und Informationen zum Stundenplan, den Unterrichtsräumen, diversen Infektionsschutzmaßnahmen, der Pausenregelung etc. erhalten Sie im Laufe der 2. Pfingstferienwoche via Elternportal und damit in zeitlicher Nähe zum Wiedereinstieg Ihres Kindes in den Präsenzunterricht.

2. Leistungserhebungen

Um die in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 zur Verfügung stehenden Spielräume für die Vermittlung der Lehrplaninhalte möglichst umfassend zu nutzen, auf denen die weiteren Jahrgangsstufen aufbauen, und zur Vermeidung unbilliger Härten wird auf die Erhebung fehlender großer Leistungsnachweise (Schulaufgaben) in den verbleibenden Schulwochen vollständig verzichtet.

Auch auf die Erhebung kl. Leistungsnachweise wird weitgehend verzichtet;
im Einzelfall können zur Feststellung der aktuellen Leistungsfähigkeit jedoch kleine Leistungsnachweise, insbesondere Rechenschaftsablagen und Unterrichtsbeiträge, noch erhoben und in der Jahresfortgangsnote berücksichtigt werden, wenn diese sich dadurch nicht verschlechtert. Das heißt, dass sich Ihre Kinder aufgrund von kleinen Leistungserhebungen, die nach Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts erhoben werden, im Hinblick auf die Jahresfortgangsnote (Note im Jahreszeugnis) zwar noch verbessern, nicht aber verschlechtern können!

Insbesondere bei denjenigen Schüler/-innen, die nach aktuellem Stand die notenmäßigen Voraussetzungen für das Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe, für eine Nachprüfung gem. § 33 Abs. 1 GSO, für den Notenausgleich gem. § 31 Abs. 1 GSO oder für die Besondere Prüfung gem. § 67 Abs. 1 GSO nicht erfüllen, wird empfohlen, die aktuelle Leistungsfähigkeit in den verbleibenden Wochen des Präsenzunterrichts auch in Form kleiner Leistungserhebungen festzustellen, um diesen Schüler/-innen die Chance auf Notenverbesserungen zu eröffnen.

Jeweils in der ersten Woche der Rückkehr in den Präsenzunterricht verzichten wir auf Leistungserhebungen in jeglicher Form.

3. Bildung der Jahresfortgangsnoten (Noten im Jahreszeugnis)

Die Jahresfortgangsnoten werden ungeachtet fehlender Leistungsnachweise aus allen im Schuljahr 2019/2020 tatsächlich erbrachten Leistungen gebildet – den Leistungsnachweisen, die bis zur coronabedingten Schulschließung erbracht wurden + im Einzelfall den kleinen Leistungsnachweisen, die nach Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts erhoben werden, sofern sie zu einer Verbesserung der Jahresfortgangsnote führen. Bei der Errechnung der Jahresfortgangsnoten in den Kernfächern wird der Schnitt der großen Leistungserhebungen (Schulaufgaben) gegenüber dem Schnitt der kleinen Leistungserhebungen (Stegreifaufgaben, Rechenschaftsablage, Unterrichtsbeiträge etc.) – wie immer - doppelt gewichtet (Ausnahme: Chemie und Physik).

Option Ersatzprüfung

Bei fehlenden Leistungsnachweisen gegenüber der in der Gymnasialen Schulordnung (GSO) geforderten Mindestzahl – dies wird in fast allen Klassen in fast allen Fächern der Fall sein - kann auf Antrag des bzw. der jeweiligen Erziehungsberechtigten je Fach eine Ersatzprüfung gemäß § 27 GSO erbracht werden, soweit dargelegt wird, dass die wahre Leistungsfähigkeit andernfalls nicht zutreffend festgestellt werden kann (z. B. wegen langer Erkrankung im ersten Halbjahr). Form, Art und Umfang der Ersatzprüfung müssen dem Anforderungsniveau der ersetzten Leistungsnachweise im Wesentlichen entsprechen. Die Entscheidung, ob eine Ersatzprüfung beantragt wird, kann - nach eingehender Beratung durch die Schule auch hinsichtlich der nicht auszuschließenden Notenverschlechterung – durch die Erziehungsberechtigten für jedes einzelne Fach getroffen werden. Das Ergebnis der Ersatzprüfung tritt an die Stelle aller fehlenden Leistungsnachweise. Die Ersatzprüfungen werden voraussichtlich entweder in der ersten oder der letzten Sommerferienwoche terminiert werden. Eine Nachprüfung für Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 6 bis einschließlich 9 gem. § 33 GSO kann zusätzlich zu einer Ersatzprüfung nicht beantragt werden.

3. Vorrückungsbestimmungen/Vorrückungsentscheidungen

Die bekannten Vorrückungsbestimmungen bleiben im Wesentlichen und grundsätzlich in Kraft (vgl. § 30 – 38 GSO).

ABER:

Für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 10, für die ein Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe auf Grundlage der gebildeten Jahresfortgangsnoten nicht möglich ist, kann die Lehrerkonferenz über ein Vorrücken auf Probe gem. Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG entscheiden.

Dieser lautet:

(6) [2]Schülerinnen und Schülern, die infolge nachgewiesener erheblicher Beeinträchtigungen **ohne eigenes Verschulden** wegen Leistungsminderungen die Voraussetzungen zum Vorrücken nicht erfüllen (z.B. wegen Krankheit), kann das Vorrücken auf Probe gestattet werden, **wenn zu erwarten ist, dass die entstandenen Lücken geschlossen werden können und das angestrebte Bildungsziel erreicht werden kann.**

In diesem Jahr wird der Unterrichtsausfall in Folge der COVID-19-Pandemie ohne Zweifel in vielen Fällen als ein Grund anerkannt werden können, warum ohne eigenes Verschulden die Voraussetzungen zum Vorrücken nicht erfüllt werden konnten. Gleichwohl wird die Lehrerkonferenz zu prüfen haben, ob zu erwarten ist, dass die entstandenen Lücken geschlossen und das angestrebte Bildungsziel (Abitur) erreicht werden kann. Andernfalls macht ein Vorrücken (auf Probe) ja auch keinen Sinn.

Auch vom sonst geltenden Verbot, die gleich Jahrgangsstufe bzw. zwei aufeinanderfolgende Jahrgangsstufen zu wiederholen (vgl. Art. 53 Abs. 5 BayEUG), kann die Lehrerkonferenz aufgrund des Unterrichtsausfalls in Folge der COVID-19-Pandemie befreien, sofern anzunehmen ist, dass der Schüler/die Schülerin entstandene Lücken schließen und das angestrebte Bildungsziel erreichen kann.

Für alle Schüler/-innen, denen die Lehrerkonferenz das Vorrücken auf Probe gemäß Art. 53 Abs. 6 BayEUG erlaubt, entscheidet die Lehrerkonferenz im darauffolgenden Schuljahr bis zum 15.12.20, spätestens aber bis zum 15.02.21 auf Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz „ob die Schülerin oder der Schüler nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen die Probezeit bestanden hat oder zurückverwiesen wird. [3]Zurückverwiesene Schülerinnen und Schüler gelten nicht als Wiederholungsschülerinnen und Wiederholungsschüler“ (vgl. § 31 Abs. 3 GSO).

Neben den oben dargestellten juristischen Regelungen und Rahmenbedingungen bzgl. der zu treffenden Vorrückungsentscheidungen sollte die Schullaufbahnberatung in diesem besonderen Jahr eine besonders zentrale Rolle spielen**,** damit die Schule in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern Vorrückungsentscheidungen treffen kann, die hinsichtlich des Kindeswohls und der weiteren Schullaufbahn des jeweiligen Kindes sinnvoll, zielführend und verantwortungsvoll sind! Aus diesem Grund werden wir unsere Beratungskapazitäten beginnend nach den Pfingstferien deutlich aufstocken. Hierüber werden Sie zu gegebener Zeit nochmals ausführlich informiert.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich denke, dass die oben dargelegten Regelungen grundsätzlich sinnvolle Rahmenbedingungen setzen, die uns vor Ort den notwendigen Spielraum geben, um

1. den Unterricht im Hinblick auf Stoffvermittlung und pädagogisches Wirken in diesen turbulenten Zeiten sinnvoll gestalten zu können und
2. Jahresfortgangsnoten bilden sowie nicht zuletzt Vorrückungsentscheidungen treffen zu können mit pädagogischem Augenmaß und unter ausreichender Berücksichtigung der wirklich besonderen und individuell sehr unterschiedlichen Lernbedingungen seit Mitte März.

In allen Fällen nicht ausreichender schulischer Leistungen bzw. Jahresfortgangsnoten hoffe ich – in diesem Jahr ganz besonders - auf eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der Schule im Bereich der Schullaufbahnberatung, um die verschiedenen Optionen, die sich am Ende des Schuljahres eröffnen – (freiwilliges) Wiederholen, Ersatzprüfung, Nachprüfung, Vorrücken auf Probe etc. -, zu prüfen, zu besprechen und im Idealfall gemeinsam zu einer guten Lösung zu kommen.

Nun gilt es aber erst einmal, die Motivation für das „Lernen daheim“ in den verbleibenden Wochen des Fernunterrichts noch einmal zu „befeuern“ bzw. aufrecht zu erhalten. Für konstruktive Rückmeldungen an die jeweiligen Fachlehrkräfte und Klassleiter bzgl. Umfang, Anspruchsniveau, Organisationsstruktur, Kommunikationskanälen etc. sind wir nach wie vor dankbar!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen weiterhin gutes Durchhaltevermögen, gute Nerven, beste Gesundheit und alles Gute bei der schrittweisen Rückkehr in einen veränderten Alltag!

Mit herzlichen Grüßen

gez.Tobias Schürmer

Schulleiter des Werdenfels-Gymnasiums